

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

DS 1061/13 Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2013,
TOP 3.7., DS 0937/13- Nachfragen

Journal-Nr.:

Sehr geehrte,

Erfurt,

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wie stellt die Stadt die Sanierung der Kita "Spatzennest am Park" sicher, wenn die beantragten Mittel nur für die Planung und den ersten Bauabschnitt der Sanierung oder eines Neubaus geplant sind?

Unter Bezugnahme auf das Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsgarantien in Kindertageseinrichtungen ab 2014, wurde ein Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park" in die Kategorie 1 mit einem Kostenansatz von 2.000.000 EUR (Ersatzneubau inkl. Gestaltung der Freifläche) aufgenommen.

Entsprechend der notwendigen Verfahrensweise zur Erlangung einer Baugenehmigung für den Ersatzneubau, den vergaberechtlichen Vorschriften und der benötigten Bauzeit, wird die Baumaßnahme in mehrere Haushaltsjahre (2014 - 2015) eingeordnet.

2. In welchem Schulhalbjahr werden wir wieder am Standort Berliner Str. eine Kita beziehen können?

Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung "Spatzennest am Park" am Standort Berliner Str. ist für 2015 vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann leider keine konkretere Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein